»Neues Angebot am Institut für Rechtsmedizin

Durch Förderung des Landes Baden-Württemberg ist am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg ein Leistungsangebot ermöglicht worden, das sich an Betroffene von körperlicher Gewalt richtet. Der Einsatz von körperlicher Gewalt –v. a. im sozialen Nahraum wird von den Betroffenen häufig nicht zur Anzeige gebracht.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Das Sichern und Dokumentieren von körperlichen Verletzungsfolgen kann Betroffenen dabei helfen, sich über den für sie richtigen Weg klar zu werden und ohne Zeitdruck eine Entscheidung für oder gegen eine Strafanzeige zu treffen.

Die ärztlichen Mitarbeiter*innen der Rechtsmedizin Freiburg haben jahrelange Erfahrung und eine besondere Kompetenz in der rechtssicheren Dokumentation und Beurteilung von körperlichen Gewaltfolgen.

Das Angebot soll Betroffenen eine objektive Sicherung von Verletzungsspuren nach höchstem fachlichem Standard bieten, ohne dass zuvor die Polizei oder andere Behörden eingeschaltet werden müssen. Diese Dokumentation von Verletzungen ist für die Betroffenen kostenfrei.

»Wer kann sich untersuchen lassen?

Die USG kann von jeder Person, die von körperlicher Gewalt betroffen ist, aufgesucht werden. Die Betroffenen können Kontakt direkt aufnehmen. Eine Zuweisung durch behandelnde Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen ist ebenfalls möglich, sofern die betroffene Person einverstanden ist.

Eine Terminabsprache ist erforderlich und kann unter der Rufnummer **0761 /203 6850** erfolgen. Die Geschäftszeiten sind Mo-Fr, 8:00 bis 16:30 Uhr, Feiertage ausgenommen. Außerhalb der Geschäftszeiten können über den Anschluss der Rufnummer eine Nachricht und Kontaktdaten für einen Rückruf hinterlassen werden.

SO ERREICHEN SIE UNS

Untersuchungsstelle für Gewaltbetroffene (USG) am Institut für Rechtsmedizin

Albertstr. 9, 79104 Freiburg

Telefon: 0761 / 203 6850 | Mo-Fr 8:00 – 16:30 Uhr (außer an Feiertagen, ein Rückruf ist möglich)



UNSERE KOOPERATIONSPARTNER



Stand bei Drucklegung

Herausgeber: Universitätsklinikum Freiburg | © 2021 Redaktion: Institut für Rechtsmedizin | Gestaltung: Medienzentrum



INFORMATION

Gerichtsfeste Dokumentation von Verletzungen nach körperlicher Gewalt

» z. B. häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt oder Misshandlung



»Was wird untersucht?

Schwerpunkt des Leistungsangebots der USG ist die rechtssichere Dokumentation von äußerlich sichtbaren Gewaltfolgen am Körper. Eine unverzügliche Vorstellung ist anzustreben, grundsätzlich ist eine Dokumentation aber immer sinnvoll, solange Verletzungen / Veränderungen noch sichtbar sind. Sollten ärztliche Befunde über eine Akutversorgung vorliegen, so ist es hilfreich, wenn diese Dokumente zur Untersuchung mitgebracht werden.

Beim Termin in der USG erfolgt die rechtsmedizinische Untersuchung in Form einer äußeren, körperlichen Inspektion unter Berücksichtigung möglicher Schilderungen zum Vorfall. Die zu erhebenden Befunde werden schriftlich und ggf. fotografisch dokumentiert und gesichert. Sofern es erforderlich scheint und sinnvoll ist, können in Abhängigkeit vom konkreten Geschehen zusätzliche Spurenträger (z. B. Kleidungsstücke) und Patientenproben (z. B. Blut, Urin) gesichert werden.

Bei Fällen von akuter sexualisierter Gewalt mit genitaler Beteiligung (z. B. Manipulationen am äußeren oder inneren Genitale, Penetration), die eine gynäkologische Untersuchung erforderlich machen, empfehlen wir zuerst die Kontaktaufnahme mit der **Universitäts-Frauenklinik** unter der Rufnummer **0761 / 270 30020.** Die gemeinsame Untersuchung durch Gynäkologie und Rechtsmedizin wird dann ggf. von dort koordiniert.

»Was ist zu bedenken?

Am Institut für Rechtsmedizin kann keine Diagnostik (klinisch, apparativ, laborchemisch) und keine medizinische Versorgung von akut versorgungspflichtigen Verletzungen erfolgen.

Die Vorstellung zur Dokumentation muss deshalb nach einer evt. nötigen Akutbehandlung stattfinden.

»Was geschieht mit Daten, Proben und Befunden?

Die durchgeführten Untersuchungen werden am Institut für Rechtsmedizin registriert und verwaltet. Hierzu werden auch persönliche Daten der Betroffenen erhoben. Eine anonymisierte oder pseudonymisierte Untersuchung ist in besonderen Fällen bzw. nach Absprache möglich. Sofern zusätzlich Spurenträger oder Patientenproben (s. o.) erhoben werden, werden diese für die Dauer von mindestens 2 Jahren sachgerecht gelagert. Nach Ablauf der Frist von 2 Jahren werden Spurenträger und Proben vernichtet; eine gesonderte Information hierüber erfolgt nicht. Schriftliche Unterlagen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

Die rechtsmedizinische Untersuchung unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht. Untersuchungsergebnisse werden entsprechend nicht weitergegeben. Sollte sich die untersuchte Person im weiteren Verlauf für eine Anzeigeerstattung bei der Polizei entscheiden, können die Befunde von den Ermittlungsbehörden hier angefordert werden. Hierzu erteilt die untersuchte Person bei der Polizei eine entsprechende Genehmigung (Entbindung von der ärztlichen/berufsständischen Schweigepflicht). Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens (Strafverfahrens), können die Unterlagen ggf. auch durch gerichtlichen Beschluss beigezogen werden.

Rechtsmedizinische Gutachten über Verletzungen werden ausschließlich im behördlichen Auftrag erstellt. Auch eine Aushändigung der erstellten Dokumentationen und Bilder an Privatpersonen ist nicht möglich.

»Werden DNA-Analysen und toxikologische Untersuchungen durchgeführt?

Im Fall einer Anzeigeerstattung können die Ermittlungsbehörden weiterführende Untersuchungen an Probenmaterial und Spurenträgern in Auftrag geben. Damit entstehen der untersuchten Person auch keine Kosten.

Private Aufträge für **Spurenuntersuchungen** (Nachweis von z. B. Speichel, Blut, Samenflüssigkeit) und **DNA-Analysen** (zur persönlichen Zuordnung einer biologischen Spur) an Kleidungsstücken und anderen Spurenträgern sind **nicht** möglich. Die Spurenträger werden jedoch im DNA-Labor des Instituts für Rechtsmedizin registriert und sicher gelagert.

Private Aufträge für **chemisch-toxikologische Untersuchungen** an Blut, Urin, Haarproben oder sonstigen Asservaten (z. B. auf zentralwirksame Substanzen wie sog. K.O.-Mittel) sind prinzipiell möglich. Wichtig ist, dass frühzeitig Probenmaterial gewonnen wird. Urin sollte ggf. bereits vor dem Zeitpunkt der Untersuchung in der USG in einem sauberen Schraubglas aufgefangen (Zeitpunkt notieren!), gekühlt und zur Untersuchung mitgebracht werden. Über die im konkreten Fall bestehenden Möglichkeiten und die zu erwartenden Kosten einer toxikologischen Untersuchung beraten die Toxikolog*innen des Instituts für Rechtsmedizin. Sie sind zu Geschäftszeiten über die Rufnummer des Instituts **0761 / 203 6867** zu erreichen.

